

Anlage SLV 2002 — (zu § 3) Zuordnung der Laufbahnen der Soldatinnen und Soldaten zu den Laufbahngruppen der Mannschaften, der Unteroffiziere und der Offiziere

Soldatenlaufbahnverordnung

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 05.06.2021. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(Fundstelle: BGBl. I 2011, 1829)

(1) Die Laufbahngruppe der Mannschaften umfasst folgende Laufbahnen:

1. Laufbahn der Mannschaften des Truppendienstes,
2. Laufbahn der Mannschaften der Reserve des Truppendienstes,
3. Laufbahn der Mannschaften des Sanitätsdienstes,
4. Laufbahn der Mannschaften der Reserve des Sanitätsdienstes,
5. Laufbahn der Mannschaften des Militärmusikdienstes,
6. Laufbahn der Mannschaften der Reserve des Militärmusikdienstes.

(2) Die Laufbahngruppe der Unteroffiziere umfasst folgende Laufbahnen:

1. Laufbahnen der Fachunteroffiziere:
 - a) Laufbahn der Fachunteroffiziere des allgemeinen Fachdienstes,
 - b) Laufbahn der Fachunteroffiziere der Reserve des allgemeinen Fachdienstes,
 - c) Laufbahn der Fachunteroffiziere des Sanitätsdienstes,
 - d) Laufbahn der Fachunteroffiziere der Reserve des Sanitätsdienstes,
 - e) Laufbahn der Fachunteroffiziere des Militärmusikdienstes,
 - f) Laufbahn der Fachunteroffiziere der Reserve des Militärmusikdienstes,
2. Laufbahnen der Feldwebel:
 - a) Laufbahn der Feldwebel des Truppendienstes,
 - b) Laufbahn der Feldwebel der Reserve des Truppendienstes,
 - c) Laufbahn der Feldwebel des Sanitätsdienstes,
 - d) Laufbahn der Feldwebel der Reserve des Sanitätsdienstes,
 - e) Laufbahn der Feldwebel des Militärmusikdienstes,
 - f) Laufbahn der Feldwebel der Reserve des Militärmusikdienstes,
 - g) Laufbahn der Feldwebel des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr,
 - h) Laufbahn der Feldwebel der Reserve des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr,
 - i) Laufbahn der Feldwebel des allgemeinen Fachdienstes,
 - j) Laufbahn der Feldwebel der Reserve des allgemeinen Fachdienstes.

(3) Die Laufbahngruppe der Offiziere umfasst folgende Laufbahnen:

1. Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes,
2. Laufbahn der Offiziere der Reserve des Truppendienstes,
3. Laufbahn der Offiziere des Sanitätsdienstes,
4. Laufbahn der Offiziere der Reserve des Sanitätsdienstes,
5. Laufbahn der Offiziere des Militärmusikdienstes,
6. Laufbahn der Offiziere der Reserve des Militärmusikdienstes,
7. Laufbahn der Offiziere des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr,
8. Laufbahn der Offiziere der Reserve des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr,
9. Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes,

10. Laufbahn der Offiziere der Reserve des militärfachlichen Dienstes.

Zitiervorschlag: Anlage SLV 2002

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SLV%202002/anlage>